

1.N. 182.868

MUCK

Berlin, 29. | IV. | 94.

Lieber Freund!

Dir wird dir erinnern, dass ich auf eine, von Dir gestellte dieser Frage dringendst abrieth, der Firma Ries u. Erler gegenüber davon Erwähnung zu thun, dass Graf Hochberg oder Tierron Dir zu dem Verlag bei Bote u. Bock gerathen hatten.

Ich kenne die einschlagigen hierigen Verhältnisse viel zu gut, als dass ich aus einem solchen Schritt nicht die unangenehmsten Weiterungen hätte entstehen sehen. — Ich hatte gar keinen Grund, zu bezweifeln, dass Du meinen Rath auch befolgt hast. Stelle Dir daher

mein nicht gerade freundiges Erstaunen vor, als mir gestern auf dem Bureau folgende Historie (wird gemeldet) :



Bulss erschien gestern Vormittag bei Person im Bureau und teilte ihm quasi im Auftrag des Herrn Ries, den er (Bulss) seit langerer Zeit persönlich kennt, mit:

- 1.) hätte die Firma Ries u. Erler den ge- gründesten Anspruch auf den „Evangelimann“ gehabt.
- 2.) hättest Du Dich auf Ehrenwort schon verpflichtet gehabt, ihm das Werk zu über- lassen.
- 3.) wären auch die vertraglichen Abmachungen bis zur Unterschrift gediehen gewesen.
- 4.) hätte sich im letzten Augenblick alles zerschlagen, indem Du erklärt hättest, Person habe als Hauptbedingung für die Annahme Deines Werkes an der Kgl. Oper die Forderung gestellt, dass Du nicht bei Ries u. Erler, sondern bei

Bote und Bock verlegt !!!

5.) würden sie (Ries u. Erler) nicht er-
mangeln, gelegentlich dieses Vorgehen
der Generalintendantur, das einem Boy-
cott ihres Geschäfts gleichkomme, öffent-
lich zu kennzeichnen.

So wäre also nun der schäunste Kladder-
atsch, ärger als ich ihm je voraus sage,
fertig! — Wenn ich auch nicht glaube,
dass Du Ries gegenüber die direkte Lüge
gebraucht hast, Pierson habe den Bock'
schen Verlag als conditio sine qua non
gestellt, so musst Du doch davon ge-
sprochen haben, dass Pierson Dir zu
Bock gerathen hat: warum nur in aller
Welt hat Du meinen so gut gemeinten
Rath nicht befolgt?

Die Generalintendantur wird sich nun
genötigt sehen, gegen Ries die Injuriens-
klage anzustrengen, B! wie ich Dir offen sa-
gen muss, ein etwas faulles Vorspiel zum
„Evangelianus“! Einstweilen habe ich die
Gesuchte noch hingehalten mit dem Hinweis,

dass ein Brief von Dir an Pierson, in dem
Du die ganze Ränbergeschichte des Herrn
Pies als erlogen und erstunken berechnest,
schliesslich der Intendantur ja genügen könne.

Ranust Du diesen Brief mit gutem Ge-
vissen schreiben, so thue dies unverriglich.
Das grösste Gewicht liegt natürlich auf dem
Punkt wo. 4t. — Ob und wie weit Du Dir
mit Dies in bindende Abmachungen eingelassen,
geht uns ja schliesslich nichts an; obgleich
wir ja nach Deinen Anerkennungen annehmen
mussten, dass faktische Verpflichtungen
Deinerseits nicht existirten.

Du Ranust Dir wohl vorstellen, dass mir
auch persönlich dieser ganze schlimtrige
Kram höchst peinlich ist. Götzt, wo fass
die Intendantur Kaufmehlichkeit zu er-
wählen droht, erinnert mich natürlich Seder,
dass ich alle Hiebel in Bewegung gesetzt
habe; und das Odium fällt zunächst auf mich,
der ich doch diese faule Geschichte noch vor
ihrem Entstehen ~~wie~~ ausarbeiten und durch meinen
Rath an Dir an hantieren meinte.

In der Hoffnung, dass Du mit einem sofortigen
Brief an Pierson (artist. Sekretär, Generalintendant
der kgl. Schauspiele, Französische tr. 36.) alles bereiti-
gen kannst,

grünst Dich herzlich Dein

Mück